

Niederschrift Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.09.2007
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 18:48 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion

Davids, Walter für Bernd Bornemann
Gosciniak, Heinz
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Bolinius, Rolf für Erich Bolinius
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziulek, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder

Janssen, Johann
Lüppen, Richard
von Fehren, Horst

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Fortmann, Ulrich

Protokollführung

Bruns, Peter

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 12.04.2007

Herr Kinzel erläutert dazu, dass eine ausführliche Prüfung des Fachdienstes Verwaltungsdienste stattgefunden habe. Der Vermerk liegt dem Protokoll bei. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass durch eine einstimmige Genehmigung eines Protokolls dieses bestandskräftig geworden ist. In einer Sitzung, die diesen Tagesordnungspunkt nicht zum Gegenstand hat, könne ein solches Protokoll nicht erneut besprochen werden. Allenfalls könnte ein neuer Tagesordnungspunkt in einer nächsten Sitzung beantragt und beraten werden.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 (Teil I) über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.06.2007

Herr Stolz erläutert die öffentliche Berichterstattung und bemerkt, dass seine Äußerungen nicht dort auftauchen. Er erklärt allerdings, das Protokoll nicht zu beanstanden.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 (Teil I) über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 26.06.2007 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift Nr. 8 a der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.07.2007

Frau Eilers vermisst zum dortigen TOP 19 „Bauvorhaben in Wolthusen/Wolthuser Warf“ eine Äußerung von Herrn Docter. Dieser habe erklärt, dass es eine Verleumdung sei, den Architekten als den Verantwortlichen hinzustellen. Herr Docter erklärt, mit dem Wort Verleumdung gearbeitet zu haben, er könne sich jedoch an die Aussage und den Kontext im einzelnen nicht erinnern.

Herr Stolz nimmt Bezug auf den TOP 23.1. Er lege Wert darauf, dass der städtische Fachdienst Verwaltungsdienste den Vorgang geprüft habe und sein Verhalten als korrekt befunden habe. (sh. Anlage: Stellungnahme Fachdienst Verwaltungsdienste).

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 8 a der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 10.07.2007 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Einwohnerfragestunde

1.

Herr Fischer, der Vorsitzende des Bürgervereines Petkum, äußert sich zum TOP 12 (Petkumer Deichvorland/Teekabfuhrweg). Nach seiner Auffassung gehe das Deichrecht vor Naturschutzrecht. Er spricht sich gegen das angesprochene, nach seiner Auffassung teure Gutachten aus. Herr Fischer legt einen schriftlichen Fragekatalog vor.

Herr Docter erklärt, dass das Deichrecht im Rahmen des entsprechenden Verfahrens behandelt werde. Im konkreten Falle ist eine Abstimmung in Bezug auf das Deichrecht geschehen. Ebenfalls muss die Änderung des Deichfußes und die kartografische Darstellung im Rahmen der deichrechtlichen Maßnahmen abgearbeitet werden. Es gehe hier um die Verlegung der Grenzen, welche im Planfeststellungsverfahren nicht stattgefunden habe. Das Gutachten werde für die Änderung der Naturschutzverordnung zwingend benötigt. Die übrigen Punkte des Fragekataloges werden zum Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

2.

Herr Janssen stellt Fragen zum TOP 10 und möchte wissen, welchen Einfluss die Stadt Emden auf die Planung der Niederländer habe.

Zum TOP 15 möchte er wissen, warum die Professor-Ritter-Straße in das Eigentum der Stadt Emden übergehen soll.

Herr Docter antwortet zum Verfahren zur Errichtung einer thermischen Reinigungsanlage in Eemshaven, dass die Stadt sich in der gleichen Rechtsposition wie die Bürger befinde. Sie sei Beteiligter in dem Verfahren und ihre Einwendungen werden in dem niederländischen Verfahren gehört und geprüft. Das Verfahren werden in drei Stufen abgewickelt, nämlich 1. Startnotiz, 2. Umweltbericht und 3. Genehmigung. Im vorliegenden Falle befinde man sich in der 3. Stufe (Genehmigung). Auch bereits zur Startnotiz und zum Umweltbericht wurden städtischerseits Stellungnahmen abgegeben, in denen es um Grenzwerte ging. Ein Klagegrund ergibt sich in diesen Fällen allerdings nicht. Es habe keinen Gesetzesverstoß und keine Benachteiligung der

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Rechte der Stadt Emden gegeben. Im übrigen sei festzuhalten, dass das Deutsche Recht vergleichbar sei.

Zur Professor-Ritter-Straße verweist Herr Docter auf den Vortrag unter TOP 15.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 7 Bebauungsplan D 67, III. Abschnitt (Stadtteil Conrebbersweg, Gebiet östlich Franekerweg)
Öffentliche Auslegung (Stadium II)
Vorlage: 15/0109/2

Beschluss:

1. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bauleitplanes D 67 III. Abschnitt werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 1. Änderung des Bebauungsplanes D 2 A (Kulturviertel; Nordseehalle);
- Aufstellungsbeschluss (Stadium I)
- Beschluss über die Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB (Stadium I);
Vorlage: 15/0399

Herr Docter erläutert, dass es hier um die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gehe. Hintergrund sei zum einen der Ausbau des Nordseehallenfoyers. Der aktuelle Bebauungsplan gebe die Baufläche nicht her. Zum anderen seien die Parkplätze vor dem nunmehr abgerissenen alten Hallenbad speziell diesem Bad gewidmet. Nunmehr werden die Parkplätze öffentlich. Hier ist der Grund für das Verfahren die Abstimmung nachbarlicher Belange.

Herr Fortmann zeigt zur näheren Erläuterung einen Plan und verweist auf die erforderliche Baugrenzenänderung.

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 2 A wird durchgeführt.
Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 2 A und die dazugehörige Begründung werden im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Dauer von drei Wochen öffentlich ausgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Dorferneuerung Wybelsum / Logumer Vorwerk;
Vorlage: 15/0400

Herr Odinga stimmt der Vorlage zu. Er erklärt, dass die Neugestaltung in diesem Bereich wichtig sei, um dort insbesondere für die Schulkinder gefährliche Situationen zu beseitigen.

Beschluss:

- 1) Als 2. Bauabschnitt der Kloster-Langen-Straße wird die Umgestaltung im Bereich von der Einmündung der Geerdswehrstraße bis zur südlichen Begrenzung des Dorferneuerungsgebiets (Ecke Aikewehrstraße) im Rahmen der erwarteten Förderung in Höhe von ca. 191.000 € durchgeführt.
- 2) Die Stadt Emden stellt bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) einen entsprechenden Förderantrag.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10

Bekanntmachung des (Umwelt-)Genehmigungsentwurfes zur Errichtung einer thermischen Reinigungsanlage für mineralische Abfallstoffe der Firma Theo Pouw Secundaire Bouwstoffen B.V. in Eemshaven

- Stellungnahme der Stadt Emden zum (Umwelt-)Genehmigungsentwurf
Vorlage: 15/0184/1

Herr Odinga möchte gerne wissen, um welche Art mineralischer Abfallstoffe es sich handelt. Er bemerkt, dass Wybelsum nach der vorherrschenden Windrichtung immer im Windschatten dieser Anlagen liege und bei einem vergangenen Brandfall es Beeinträchtigungen für die Bevölkerung gegeben habe.

Herr Kinzel erläutert dazu, dass im thermischen Prozess Verunreinigungen verbrannt werden und die somit gereinigten Stoffe als Baumaterial Wiederverwendung finden. Zum Brandfall erklärt er, dass es offenbar Lücken in der Meldekette gegeben habe. Er werde Herrn Lenz vom Fachdienst Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz bitten, hier tätig zu werden.

Beschluss:

Die der Vorlage 15/0184/1 als Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen.

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 11 Sanierung Port Arthur/Transvaal;
Erhebung von Ausgleichsbeträgen
Vorlage: 15/0402

Herr Fortmann erklärt hierzu, dass nach Abschluss einer Sanierung die sanierungsbedingten Werterhöhungen anhand gutachterlich festgestellter Sanierungsanfangs- und –endwerte ermittelt werden. Darauf basierend sind nunmehr von noch insgesamt 22 Eigentümern Wertausgleiche einzufordern. In den übrigen Fällen sind bereits über Ablösevereinbarungen die Beträge gezahlt worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 12 Petkumer Deichvorland;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2006
Vorlage: 15/0118/1

In seiner Einführung erklärt **Herr Docter**, dass die Vorlage im Grunde schon bekannt sei. Mit den Fraktionen ist gesprochen worden. Er ruft noch einmal die Ziele in Erinnerung.:

1. Die Naturschutzverordnung ist mit den übrigen Rechtsgebieten in Übereinstimmung zu bringen.
2. Den Bürgern soll eine Wegemöglichkeit am Deich eingeräumt werden.
3. Eine Befriedung der Auseinandersetzungen und Abgleich der verschiedenen Interessenslagen soll erreicht werden.

Herr Docter appelliert an den Rat, einen Beschluss zu fassen. Die Stadtverwaltung kann nur in ihrer Zuständigkeit die Beschlüsse des Rates umsetzen.

Herr Kinzel erläutert die Situation vor Ort anhand von Luftaufnahmen und eingezeichneten Wegen und Grenzen. Der künftig benutzbare Weg werde so aufgeteilt, dass er von Borssum bis Petkum vor dem Deich entlang führe und nach Petkum auf bzw. hinter dem Deich. Die Schutzgebietsverordnung muss angepasst werden. Ab Januar 2008 ist dafür die Stadt Emden zuständig. Zu beachten ist das EU-Recht. D. h. dass die Verordnung in nationales Recht übergeführt werden müsse, wobei die Ausarbeitungen auf der Basis wissenschaftlicher Daten zu erfolgen habe. Mit den vorgeschlagenen zwei Schritten zur neuen Naturschutzgebietsverordnung strebe die Stadt kurzfristig rechtliche Klarheit an. Es solle kein erneutes Verfahren mit Verbandsbeteiligung erfolgen, sondern eine Anpassung der Verordnung. Der Deichverteidigungsweg solle dann mit dem Rad befahren werden können.

Herr Bolinius rügt in diesem Zusammenhang den zeitlichen Ablauf des Verfahrens, der in seiner Fraktion als sehr unglücklich empfunden werde. **Frau Pohlmann** erklärt, dass die SPD dem Sachverstand der Verwaltung vertraue und der Vorlage zustimmen werde. Das angesprochene Gutachten sei abzuwarten.

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Odinga erklärt für die CDU, dass diese dem Vorschlag nicht zustimmen werde, sie sehe es nicht ein, nach fünf Jahren der Diskussion noch mehr Geld für Gutachten auszugeben.

Herr Stolz bemerkt ein fragwürdiges Rechtsverständnis der Stadt Emden in Bezug auf die Öffnung des Weges. Sowohl der Landkreis Leer als auch das Umweltministerium und der NLWKN sind dagegen und erklären, dass die Öffnung des Weges nicht möglich sei. Was die deichrechtliche Regelung anbelangt, sei der Weg auch nur für Deichzwecke genehmigt. Bei einer öffentlichen Nutzung hätte ein anderes Verfahren durchgeführt werden müssen. Die Vorlage entspreche nicht dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Diese würde andere Ziele verfolgen. Um einen krassen Gegensatz zu gesetzlichen Vorschriften zu unterstreichen zitiert Herr Stolz die §§ 21 und 33 des Bundesnaturschutzgesetzes, nach dem es ein absolutes Veränderungsverbot gebe. Die Deichacht sei aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in ihrer Entscheidung nicht frei, den Weg freizugeben. Herr Stolz warnt vor strafrechtlichen Konsequenzen und versteht nicht die krasse Missachtung des Rates gegenüber dem Gesetz. Bezeichnend sei, dass Herr Lutz als Jurist eine Stellungnahme nicht abgäbe.

Das Naturschutzgebiet sei als ein Juwel zu sehen, in dem seltenste Arten ein Zuhause finden. Von daher sei es absolut schützenswert. Herr Stolz bittet abschließend inständig um Ablehnung der Vorlage.

Herr Docter spricht seinen Dank an die Fraktionen aus, weil sie ihm das Schreiben von Herrn Stolz, welches er vorab den Fraktionen geschickt hatte, zur Verfügung gestellt haben, so dass er sich damit habe auseinandersetzen können. Er verweist darauf, dass die von Herrn Stolz angeführten Zitate auch im Zusammenhang gesehen werden müssten. So habe die Stadt Emden sehr wohl eine klare juristische Position bezogen, da Herr Schmidt als Volljurist der Stadt Emden eine eindeutige Stellungnahme abgegeben habe. Es sei somit nicht richtig, allein auf nicht im Kontext stehende Zitate Bezug zu nehmen. Dazu erklärt Herr Stolz, dass auch die Grünen dazugelernt hätten. Eine ursprüngliche Stellungnahme der Grünen, die auf die Benutzung des Weges auf Grundlage des Deichrechtes ergangen ist, wurde korrigiert. Im Ergebnis sei der Weg einzig und allein zu Deichzwecken angelegt worden.

Abweichender Beschluss:

Der Rat stimmt der Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Naturschutzverordnung Petkumer Deichvorland von 1994 (Nds. GVBl. S. 155) in eigener Zuständigkeit ab dem 01.01.2008 gem. der Stellungnahme der Verwaltung zu.

Ergebnis: abweichender Beschluss

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

TOP 13 Kauf des Schleusenknechtehauses an der Kesselschleuse;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2007
Vorlage: 15/0359/1

Herr Stolz hält es für absolut aussichtslos, dass das Land zum nun geforderten Preis einen Käufer finden werde. Er hält es für bemerkenswert, dass das Gebäude der Stadt Emden im Erwerb zu teuer sei, sie aber ihrerseits dem privaten Investor Vorschriften über die Nutzungen machen wolle. Er plädiert daher dafür, dass das für eine öffentliche Nutzung wesentlich günsti-

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

ger gelegene Schleusenwärterhaus umgebaut werde und als Ersatz das Schleusenknechtehaus als Schleusenwärterhaus umgebaut werde. Im übrigen erkläre er, in seinen künftigen Schlussworten zu fordern, dass die Öffentlichkeit Zugang zum Uphuser Meer haben sollte.

Frau Pohlmann bemängelt, dass Herr Stolz in seinen Ausführungen einen neuen Beschlussvorschlag macht. Sie sehe hier kein Konzept, keine verfügbaren Mittel und werde darum auch keine Zustimmung geben.

Frau Eilers betont, dass das Gebäude ein wichtiger und erhaltenswerter Teil der Gesamtanlage der Kesselschleuse sei. Der geforderte Preis von 50.000 Euro geht nach ihrem Verständnis über einen symbolischen Preis deutlich hinaus. Auch sie fordert ein tragfähiges, finanzierbares Konzept. Im Ergebnis lehnt sie diese Vorlage ab.

Frau Pohlmann ergänzt anschließend ihre Ausführung und erklärt, dass auch die SPD-Fraktion natürlich ebenfalls den Erhalt des Hauses wünsche. **Herr Odinga** erklärt, dass die CDU-Fraktion sich gegen den Kauf ausgesprochen habe, da keine richtige Nutzung erkennbar sei und ein sehr hoher Investitionsaufwand zu erwarten sei. Herr Odinga zieht einen Vergleich zur Neuen Kirche, in deren Umbauverlauf sich sehr große Kosten ergeben haben.

Herr Kinzel erklärt in Bezug auf den vorgeschlagenen Tausch der Gebäude, dass es hier um verschiedene Eigentümer gehe. Nicht der NLWKN sei Eigentümer des Schleusenwärterhauses, sondern das Finanzministerium. Als künftige Nutzung des Gebäudes sei eine gastronomische Nutzung des Gebäudes für die Allgemeinheit erwünscht. **Herr Docter** erklärt, dass die Qualität des Gebäudes von „drei L“ bestimmt werde: Der Lage, der Lage und der Lage. Daher spricht er sich dafür aus, dass ein öffentlicher Ort eingerichtet werde und kein Verkauf des Gebäudes zur Privatnutzung erfolgen solle. Hier bestehe die Gefahr darin, dass das Grundstück eingezäunt oder mit einer Hecke umpflanzt und somit der öffentlichen Nutzung entzogen werde. Daher habe man die entsprechenden Vorgaben zur öffentlichen Nutzung bereits gemacht. Den Vorschlag von Herrn Stolz habe er aufgenommen. **Herr Stolz** erklärt noch einmal, dass bei den gemachten Vorgaben und dem Preis ein Käufer nicht zu erwarten sei. Er verweist auf die Kaserne als vergleichbares Objekt, das auch jahrelang ungenutzt gestanden habe und dem Verfall preisgegeben sei. Er sieht die Stadt Emden in der Pflicht zu handeln. Hier nicht aktiv zu werden, würde bedeuten, das Gebäude dem Verfall preiszugeben. Herr Stolz zieht seinen Antrag zurück. Dieser soll in den Fraktionen erneut beraten werden.

Frau Eilers unterstützt Herrn Docter in seinen Aussagen. Das Gebäude sei im Sinne des maritimen Charakters der Stadt Emden erhaltenswert. Sie halte die private Nutzung eines öffentlich zugänglichen Gebäudes für möglich und verweist als positives Beispiel auf den Chinesentempel.

Beschluss:

Die Stadt Emden erwirbt das um 1915 als Doppelwohnhaus mit Wirtschafts- und Stallbau entstandene „Schleusenknechtehaus“, um dessen weiteren Zerfall zu verhindern und somit einen daraus resultierenden Abriss dieses historischen Gebäudes an der in Europa einzigartigen Kesselschleuse zu verhindern.

sh. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2007

Ergebnis: Von der Antragstellerin zurückgezogen

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

TOP 14 Windkraftanlagen in Borssum ;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.07.2007
Vorlage: 15/0397

Herr Docter sieht sich bei den Bürgern im Wort. Sobald ein endgültiges und aussagefähiges Gutachten vorliegt, möchte er es im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung bekannt geben. Im übrigen bemerkt er, dass es in Bezug auf Lärmbelastigungen in letzter Zeit bei der Verwaltung keine Beschwerden gegeben habe. **Frau Eilers** erinnert dagegen an lautstarke Proteste. Sie erkennt an, dass daraufhin die genannten Messungen durchgeführt worden seien.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 15 Übernahme der Professor-Ritter-Straße vom Land Niedersachsen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.08.2007 -
Vorlage: 15/0419

Frau Eilers erbittet nähere Erläuterungen und möchte wissen, welche Konsequenzen der Erwerb haben wird. Insbesondere erkundigt sie sich nach der Zahlungspflicht für die Anwohner. Nach ihrer Auffassung sei die Erschließungsabrechnung nicht mit den kürzlich abgerechneten Gebieten zu vergleichen und sie verstehe den Ärger der Bürger. Sie möchte wissen, ob die Harkenrothstraße im Besitz der Stadt Emden ist.

Herr Docter erläutert anhand eines Luftbildes den vom Land zu übernehmenden Weg. Dieser reicht vom Gymnasium am Treckfahrtstief entlang des Trecktiefes bis zum Uphuser Grashaus. Bisher hat die Stadt Emden diesen Weg nur im Rahmen von Gestattungsverträgen genutzt. Ein Eigentumsübergang war darin nicht vorgesehen. Der Weg selber liege bereits in der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emden und sei in der Vergangenheit ausgebaut und unterhalten worden. Aufgrund nunmehr vorliegender geänderter wasserrechtlicher Voraussetzungen ist der Eigentumsübergang möglich. Herr Docter warnt davor, auf den Erwerb zu verzichten, da damit die ausstehende Abrechnung nur verschoben werde. Eine Verjährung werde es nicht geben. Das Gebiet der Abrechnung beziehe sich dabei nicht auf den Außenbereich jenseits der Bebauung hinter der Autobahnbrücke. Innerhalb des Stadtgebietes gelte ein Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1963, nach dem bestimmte aufgeführte Straßen mangels Feststellbarkeit der Kosten nicht abgerechnet werden können. Die Professor-Ritter-Straße ist bereits damals nicht in dieser Aufstellung enthalten gewesen. Somit sei es erklärter Wille der Stadt, diesen Bereich zu gegebener Zeit abzurechnen. Am Rande zu erwähnen sei, dass das Stück Straße bis zur Mühle Zeldenrüst nicht abzurechnen sei, weil der Müller Löning im Jahre 1896 auf seine eigenen Kosten die Straße bis zur Seumestraße errichtet habe. Dieses sei ihm von der Bevölkerung durch den Ankauf seiner Produkte gedankt worden.

Frau Eilers ergänzt dazu, dass dabei nicht vergessen werden dürfe, dass der Müller Löning starke Eigeninteressen verfolgt habe. Sie möchte gerne erfahren, wie hoch die Kaufsumme sei. **Herr Docter** entgegnet, dass der Erwerb für 0 Euro erfolge und eine Summe von 250.000 Euro an Erschließungsbeiträgen noch zu vereinnahmen sei. Er ergänzt noch, dass den Anliegern Ablösevereinbarungen angeboten werden. Das bedeute, dass von den 90 % Kosten, die sie zu tragen hätten, noch 10 % erlassen werden können. Dieses Verfahren sei jedoch nur vor dem Erwerb der Fläche möglich. Danach sei in voller Höhe abzurechnen. Einer gerichtlichen Klärung kann dieses Verfahren erst dann unterliegen, wenn Bescheide erteilt und angefochten werden. Die Frage von Frau Eilers, ob der Rat beschließen kann, die Straße nicht in das Eigentum der Stadt Emden zu übernehmen, beantwortet **Herr Docter** damit, dass der Rat an Recht und Ge-

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

setz gebunden sei. Der Rat würde einen Gesetzesverstoß begehen, wenn er einen solchen Beschluss fassen würde.

Anmerkung des Protokollführers:

Die Harkenrothstraße befindet sich zum größeren Teil (Flurstück 468/64) im Eigentum des Entwässerungsverbandes Emden und zum kleineren Teil (Flurstück 80/3) im Eigentum der Stadt Emden. Ein Lageplan ist dem Protokoll beigelegt.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 16 Kastenienminiermotte;
Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Juli 2007
Vorlage: 15/0420

Herr Kinzel erläutert die Vorlage und verweist auf den Internetlink des FD 362. Er erklärt, dass der Befall der Kastanienminiermotte lediglich bedeute, dass der Baum seine Blätter vorzeitig verliere. Er sei jedoch nicht im Bestand gefährdet. Die einzige Möglichkeit, einen Befall im nächsten Jahr zu vermeiden, sei die Einsammlung des Kastanienlaubes, die aber unverhältnismäßig aufwendig sei. Den privaten Grundstückseigentümern könne er nur empfehlen, das Laub auf dem Grundstück zu vergraben und mit einer ausreichend starken Erdschicht von 10 cm zu bedecken.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 17 Fuß- und Radweg entlang des Kaiser-Wilhelm-Schlootes (Lise-Meitner-Straße);
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2007
Vorlage: 15/0421

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 18 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Kinzel verweist auf ein Faltblatt „Das Wattenmeer – eine weltweit einzige Naturlandschaft“. Es gehe dabei um die Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO. Zum anderen stellt er ein Faltblatt „Internetportal Natur erleben in Niedersachsen“ vor. Über dieses Internetportal seien auch Hinweise zum Ökowerk und zum Lehrpfad Petkumer Deichvorland zu finden.

TOP 19 Anfragen

Herr Janssen erkundigt sich nach dem Sachstand des Sanitärgebäudes am Friedhof Tholenswehr. **Herr Docter** erläutert, dass dieses im Zusammenhang mit dem Krematorium stünde. Das Grundstück sei verkauft worden und liege somit nicht mehr im Einflussbereich der Stadt Emden. Ein Bauantrag liege derzeit noch nicht vor. Er werde im Hause eine Nachfrage halten.

Anmerkung des Protokollführers:

Der Bauantrag ist für 2007 geplant, die Umsetzung erfolgt voraussichtlich in 2008. Detaillierte Regelungen über die öffentliche Nutzung der Sanitäreinrichtungen sind noch zwischen der Stadt Emden und den Betreibern zu treffen.

Niederschrift 9 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr von Fehren beklagt, dass die Endausstattung von Schiffsneubauten der Meyer Werft nicht in Emden stattfinde. Er plädiert dafür, entsprechende Werbung zu betreiben. **Herr Docter** entgegnet darauf, dass die Stadt sich darum bemühen wolle, dass die Endausstattung in Emden stattfinde, diese Entscheidung aber ausschließlich Sache der produzierenden Werft sei. Die Stadt Emden habe hier leider keine Handhabe.

Herr von Fehren verweist in diesem Zusammenhang auf die Steuergelder auch der Emdener Bürger, die in das Sperwerk Gandersum geflossen seien und erst die Überführung der Schiffe ermöglicht habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.48 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die geleistete Mitarbeit.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.